

Nr. 2 / 2025 - 5. Jahrgang

Überblick

D a s B ü r g e r b l a t t



Inhalt

Aus dem Gemeinderat

Bauanträge - welche Gesetze gelten außerhalb von Bebauungsplänen?	3
Noch eine Bauleitplanung für nur zwei Häuser	4
Großtagespflege in Attenhofen gestoppt	4
Unsere Freiwillige Feuerwehr - unverzichtbar für die Gemeinde	5
ÖDP-Gemeinderatsmitglied Schramm kritisiert erneut intransparenten Haushalt	5
Ralf Schramm kritisiert Ankauf von Grundstücks- und Geschossflächendaten	6
Zuschuss für LED-Flutlichtanlage für SV Attenhofen	7
Mobilfunkmast in Thonhausen errichtet	7
Projektpräsentation für Freiflächen-PV-Anlage in Thonhausen	8
Abwasserdruckleitung Unterwangenbach - in die Jahre gekommen	9
Gerüchte und Wahrheit	10
Schattenhaushalt ade - Petition eingereicht	11
Die letzte Seite	12

Wer nach jedem hört - Gedicht von Heinrich Martin (1818 - 1872)

Impressum / Kontakt

Titelbild: Hopfenbauern schlagen Alarm – stirbt eine Tradition?

Die Lage ist dramatisch: Die Hopfenpreise sind im Keller, die Lager übervoll. Viele Bauern, die seit Generationen mit Herzblut und harter Arbeit den Hopfen anbauen, stehen vor dem Aus. Wenn jetzt nichts geschieht, droht das Ende einer jahrhundertalten Kultur und die Zerstörung ländlicher Existenzen. Nur wenn faire Bedingungen geschaffen werden, können die Bauern weitermachen – und die Zukunft des Hopfenanbaus bleibt gesichert.

Aus dem Gemeinderat

Sitzungsberichte mit Hintergrundinformation

15. April 2025

Öffentliche Sitzung

Bauanträge - welche Gesetze gelten außerhalb von Bebauungsplänen?

TOP 3 Bauanträge

- 3.1 Neubau eines Wohnhauses mit Garage, Gmkg. Walkertshofen (Antrag auf Vorbescheid)
- 3.2 Ausbau des bestehenden Nebengebäudes zu einer Wohnung, Gmkg. Attenhofen
- 3.3 An- und Umbau eines Einfamilienwohnhauses zu einer Kosmetikpraxis und zwei Wohneinheiten, Gmkg. Oberwangenbach

Für die Beurteilung, ob für ein Bauvorhaben außerhalb eines Bebauungsplans das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden muss, gilt §36 des Baugesetzbuchs (BauGB) mit der Überschrift „Beteiligung der Gemeinde und der höheren Verwaltungsbehörde“. Danach darf das Einvernehmen der Gemeinde und der höheren Verwaltungsbehörde (hier des Landratsamts Kelheim) nur aus den sich aus §§31, 33, 34 und 35 BauGB ergebenden Gründen versagt werden. Beispielhaft seien hier Ausschnitte aus §34 BauGB erwähnt:

- (1) *Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die*

Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

- (3) *Von Vorhaben nach Absatz 1 oder 2 dürfen keine schädlichen Auswirkungen auf zentrale Versorgungsbereiche in der Gemeinde oder in anderen Gemeinden zu erwarten sein.*

- (3a) *Vom Erfordernis des Einfügens in die Eigenart der näheren Umgebung nach Absatz 1 Satz 1 kann im Einzelfall abgewichen werden, wenn die Abweichung*

- 1. einem der nachfolgend genannten Vorhaben dient:*

- a) der Erweiterung, Änderung, Nutzungsänderung oder Erneuerung eines zulässigerweise errichteten Gewerbe- oder Handwerksbetriebs,*
- b) der Erweiterung, Änderung oder Erneuerung eines zulässigerweise errichteten, Wohnzwecken dienenden Gebäudes oder*
- c) der Nutzungsänderung einer zulässigerweise errichteten baulichen Anlage zu Wohnzwecken, einschließlich einer erforderlichen Änderung oder Erneuerung,*

- 2. städtebaulich vertretbar ist und*

- 3. auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.*

(Quelle: https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/_34.html; Abruf 24.08.2025; 10:30 Uhr)

In den vorliegenden Fällen sind Versagensgründe nicht erkennbar, insofern wurde für alle drei Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen einstimmig erteilt. Wie immer hat jedoch das Landratsamt Kelheim das letzte Wort. Das ist jedoch angehalten, sich ebenfalls an den genannten gesetzlichen Grundlagen des BauGB zu orientieren.

Noch eine Bauleitplanung für neues Baugebiet für nur zwei Häuser - ÖDP-Gemeinderatsmitglied Schramm fragt sich wofür?

TOP 4 Bauleitplanung

4.1 Aussprache zur Bebauung am Lerchenweg in Walkertshofen mit möglicher Beschlussfassung zur Aufstellung eines Bebauungsplanes

In der öffentlichen Sitzung vom Januar 2025 (vergl. auch Überblick 1/2025) beschloss der Gemeinderat von Attenhofen für im Eigentum der Gemeinde stehende Grundstücke einen Vorbescheid für die Errichtung von zwei Wohnhäuser an der Nordseite des Lerchenwegs, auf einem Hanggrundstück Richtung Spitzauer Straße, zu erwirken. Die betreffenden Grundstücke sind im Flächennutzungsplan als „allgemeines Wohngebiet“ dargestellt. Doch der Flächennutzungsplan schafft bekanntlich kein Baurecht. Er ist vielmehr ein Instrument der räumlichen Planung, in dem die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung einer Gemeinde kartografisch und textlich dargestellt wird. ÖDP-Gemeinderatsmitglied Ralf Schramm merkte in der Januar-Sitzung an, dass die Bauplätze vermutlich dem Außenbereich zugeordnet sind, der nach dem Baugesetzbuch von Bebauung grundsätzlich freizuhalten ist.

Nun also berichtete Bürgermeister Stiglmaier, dass das Landratsamt die

eingereichte Bauvoranfrage mit der Begründung abgelehnt hat, dass das Bauvorhaben sich außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, also im Außenbereich, befindet.

Jetzt also soll die Stufe 2 gezündet werden. Mit einer Bauleitplanung, also der Schaffung eines Bebauungsplans, kann die Begründung des Landratsamts umgangen werden. Nun soll das Ingenieurbüro Alois Halbinger in Furth mit der Planung beauftragt werden.

ÖDP-Gemeinderatsmitglied

Schramm sieht derzeit keinen Bedarf an einer weiteren Bauleitplanung. Mindestens in den Baugebieten Wirtsleit'n und Bruckfeld würden schließlich noch zahlreiche Baugrundstücke zur Verfügung stehen. Die Bauleitplanung dafür sei abgeschlossen und bezahlt.

2. Bürgermeister Michael Senger betrachtete dagegen die Planung für 2 Parzellen für einheimische Interessenten als zweckmäßig. In den Baugebieten Wirtsleit'n und Bruckfeld müssten nach seiner Meinung viele Baugrundstücke auf einmal erschlossen werden, wofür er derzeit keinen Bedarf sieht.

Ob zumindest eine Teilerschließung der bereits überplanten Flächen in diesen Baugebieten eine Option ist, wird im Bedarfsfall zu prüfen sein.

Die Auftragsvergabe an das Planungsbüro wurde somit mit der Gegenstimme Schramms genehmigt.

Großtagespflege in Attenhofen gestoppt

TOP 5 Informationen zur geplanten Großtagespflegeeinrichtung in Attenhofen

Am 12. Dezember 2024 wurde im Gemeinderat der Beschluss für eine „Ver Vereinbarung für den Betrieb einer Kindergrößtagespflege in der Gemeinde Attenhofen“ einstimmig gefasst. Die Gemeinde Attenhofen plante damit, die Kindertageseinrichtung ab 4 gemeldeten Kindern zum 1. September 2025

beginnen zu lassen (vergl. Überblick 4/2024).

Nun berichtete Bürgermeister Stiglmaier nachrichtlich, dass zwischenzeitlich zwar 8 Interessenten vorgelegen hätten, aufgrund von Zusagen der Stadt Mainburg und der Gemeinde Elsendorf nun die Zahl aber auf unter 4 gesunken sei. Damit sei die Mindestanzahl für den Start des Großtagespflegeprojekts unterschritten, die Kinderbetreuung in Attenhofen würde somit gestoppt.

Der Gruppenraum für Vereine im Untergeschoss könne somit wie gewohnt weiter genutzt werden. Auf der Gemeindehomepage soll ein Belegungsplan sowohl für den Sitzungssaal, als auch für den Gruppenraum bereitgestellt werden.

Unsere Freiwillige Feuerwehr - unverzichtbar für die Gemeinde

TOP 6 Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes:

- 6.1 Bestätigung des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Oberwangenbach
- 6.2 Bestätigung des Stellv. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Oberwangenbach

In kleinen Gemeinden wie der unseren spielt die Freiwillige Feuerwehr eine unverzichtbare Rolle. Anders als in Großstädten, wo Berufsfeuerwehren ständig im Einsatz sind, sichern bei uns engagierte Bürgerinnen und Bürger den Brandschutz - ehrenamtlich und rund um die Uhr.

Die Aufgaben gehen dabei weit über das Löschen von Bränden hinaus: Verkehrsunfälle, technische Hilfeleistungen, Unwetterschäden oder Hochwassereinsätze gehören ebenso zum Alltag. Gerade in ländlichen Regionen ist die Feuerwehr oft die erste Organisation vor Ort, wenn schnelle Hilfe gebraucht wird.

Darüber hinaus stärkt die Freiwillige Feuerwehr das gesellschaftliche Leben im Ort. Sie verbindet Generationen, fördert Gemeinschaftssinn und vermittelt schon in der Jugend- und Kinderfeuer-

wehr Verantwortungsbewusstsein und Teamgeist.

In Bayern gilt: Ohne die Freiwilligen Feuerwehren könnten viele Gemeinden den gesetzlichen Brandschutz gar nicht gewährleisten. Umso wichtiger ist es, dieses Engagement wertzuschätzen.

Umso erfreulicher ist es, dass sich im Ortsteil Oberwangenbach zwei engagierte Bürger bereiterklärt haben, das Heft des Handelns in die Hand zu nehmen und den Fortbestand der Freiwilligen Feuerwehr Oberwangenbach zu sichern.

Als Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Oberwangenbach wird Christian Eisenhofer, Attenhofen, bestätigt.

Als stellvertretender Kommandant der FFW Oberwangenbach wird Josef Gagger, Attenhofen, bestätigt.

Der Bestätigungsbeschluss erfolgte einstimmig jeweils verknüpft mit der Bedingung, dass noch die erforderlichen Lehrgänge innerhalb eines Jahres erfolgreich abgeschlossen werden.

ÖDP-Gemeinderatsmitglied Schramm kritisiert erneut intransparenten Haushalt

TOP 8 Haushaltsvorberatung 2025

Manches wiederholt sich so regelmäßig, dass es fast schon nach Tradition klingt. Denn wie in den vergangenen Jahren verweist ÖDP-Gemeinderatsmitglied Ralf Schramm darauf, dass die Gemeinde Attenhofen zusätzlich zu dem aufgenommenen Bankkredit in Höhe von 800.000 Euro auch ein kreditähnliches Geschäft in Verbindung mit Grundstückserwerb im Baugebiet Bruckfeld abgeschlossen habe. Dieses Geschäft habe de facto die gleichen Wirkungen wie ein Kredit, müsse aber, anders als ein Bankkredit, nicht im Haushalt aufgeführt werden. Das täusche die Öffentlichkeit über die wahren finanziellen Verhältnisse der Gemeinde hinweg - der Haushalt mithin intransparent. Kann man auch anders machen!

Geplante Verlegung der Druckleitung zur Abwasserbeseitigung in Attenhofen durch Spülbohrverfahren

TOP 10 Informationen zur Abwasserbeseitigungsanlage Attenhofen

Bürgermeister Stiglmaier teilt nachrichtlich mit, dass eine Verlegung der Abwasserleitung im kostengünstigen Pflugverfahren aufgrund fehlender Grunddienstbarkeiten gescheitert sei und somit insgesamt ein Spülbohrverfahren angewendet werden müsse. Mit Hilfe der Richtbohrtechnik des Horizontalspülbohrverfahrens lassen sich unterirdische Rohrleitungen verlegen, ohne dass dabei Gräben ausgehoben werden müssen. Hierzu, so Stiglmaier, sei ein wasserrechtliches Verfahren im Gange. Der Gemeinderat solle sich mit dem Thema befassen, wenn dieses abgeschlossen sei. Auch wolle sich die Gemeindeverwaltung, dessen Chef der Bürgermeister ist, darum kümmern, dass eine Beitrags- und Gebührensatzung für die Abwasserentsorgung der Gemeinde erarbeitet würde.

Für Beiträge, wie Herstellungs- und Verbesserungsbeiträge, muss sich die Gemeinde dabei an Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) orientieren:

Art. 5 Beiträge

- (1) Die Gemeinden und Landkreise können zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung ihrer öffentlichen Einrichtungen (Investitionsaufwand) Beiträge von den Grundstückseigentümern und Erbbauberechtigten erheben, denen die Möglichkeit der Inanspruchnahme dieser Einrichtungen **besondere Vorteile** bietet.

Übrige Tagesordnungspunkte

TOP 1 Ehrung einer Schulabsolventin

TOP 2 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 18.03.2025

TOP 7 Besprechung der Bürgerversammlung vom 14.02.2025

TOP 9 Informationen zur Kommunalwahl 2026

TOP 11 Sonstiges

20. Mai 2025 Öffentliche Sitzung

ÖDP-Gemeinderat Schramm kritisiert Ankauf von Grundstücks- und Geschossflächendaten

TOP 3 Erlass der Haushaltssatzung 2025

Neben seinen Anmerkungen in der vergangenen Gemeinderatssitzung vom April bezüglich der Intransparenz des Haushalts in Verbindung mit einem kreditähnlichen Geschäft wies ÖDP-Gemeinderatsmitglied Ralf Schramm darauf hin, dass er den geplanten Ankauf von Grundstücks- und Geschossdaten vom Zweckverband Wasserversorgung Hallertau für überflüssig halte, da seiner Meinung nach sämtliche Daten bereits rechtssicher für eine Herstellungs- und/oder Verbesserungsbeitragsatzung bei der Gemeinde vorliegen. Diese Kosten von veranschlagten 30.000 Euro könnten daher unmittelbar eingespart und sinnvoller verwendet werden.

Insgesamt bezeichnete der Kämmerer den Haushalt in der Vorberatung der April-Sitzung als „besorgniserregend“ - Gewerbesteuer gegenüber dem Vorjahr um 33% rückläufig, Rücklagen abgeschmolzen. Der Schuldenstand aus Bankkredit beträgt 800.000 Euro. Die Zuführung des Verwaltungshaushalts zum Vermögenshaushalt beläuft sich nur noch auf 100.000 Euro (im Vorjahr 400.000 Euro). Dies wird gemäß §22 KommHV (Kommunalhaushaltsverord-

nung) als ausreichend erachtet. Danach ist die Zuführung zum Vermögenshaushalt in der Kameralistik derjenige Betrag, um den die Einnahmen die Ausgaben im Verwaltungshaushalt einer Kommune übersteigen. Diese nicht zur Ausgabendeckung benötigten Einnahmen sind dem Vermögenshaushalt zuzuführen, wobei die Zuführung ausreichen muss, um die Kreditbeschaffungskosten und die ordentlichen Tilgungszahlungen zu decken (Mindestzuführung).

Der Haushalt wurde, wie in den vergangenen Jahren, mit der Gegenstimme von ÖDP-Gemeinderatsmitglied Schramm genehmigt.

TOP 4 Finanzplan mit Investitionsprogramm für die Jahre 2024 bis 2028

Der Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2028 wurde hingegen einstimmig genehmigt.

Gemeinderat genehmigt Zuschuss für LED-Flutlichtanlage in Höhe von 5.300 Euro

TOP 8 Zuschussantrag des SV Attenhofen 1932 e.V. für die Neuerrichtung einer LED-Flutlichtanlage

Nach dem Vortrag des Bürgermeisters hat der Sportverein in den Jahren 2023/24 eine LED-Flutlichtanlage errichtet - Gesamtkosten etwa 53.000 Euro. Vom Bayerischen Landes-Sportverband (BLSV) und vom Bundeswirtschaftsministerium flossen Zuschüsse in Höhe von etwa 42.000 Euro. Der Verein hat somit ca. 11.000 Euro selbst gestemmt. In solchen Fällen gewährt die Gemeinde Attenhofen üblicherweise einen Zuschuss von 10% des Gesamtaufwands. Der Gemeinderat gewährt daher einstimmig einen Zuschuss von 5.300 Euro durch die Gemeinde.

Mobilfunkmast in Thonhausen errichtet

TOP 12 Bericht von gemeindlichen Baustellen

Bürgermeister Stiglmaier teilt mit, dass der Mobilfunkmast in Thonhausen am gestrigen Montag errichtet wurde.



Der Antennenstandort ist eine Senke, umgeben von Hügeln. Die Mobilfunkversorgung der nahegelegenen Ortschaften Thonhausen und Oberwangenbach scheint jedoch gesichert. Sehr viel mehr jedoch aufgrund der Topografie wohl nicht.

Übrige Tagesordnungspunkte

TOP 1 Genehmigung der öffentl. Niederschrift vom 15.04.2025

- TOP 2** Bauanträge
- 2.1 Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses mit Garagen, Gemarkung Attenhofen (Antrag auf Vorbescheid)
- 2.2 Bekanntgabe eines Baugesuchs im Genehmigungsverfahren, Gemarkung Walkertshofen
- 2.3 Neubau einer Garage mit Dachterrasse, Gemarkung Oberwangenbach
- TOP 5** Sammelbestellung für die Ortsfeuerwehren
- TOP 6** Anschaffung einer Abgasabsauganlage für das FFW-Gerätehaus Attenhofen und möglicher Ankauf einer FW-Schlauchprüfpumpe
- TOP 7** Aussprache zur möglichen Anpassung der Finanzierungsgestaltung bei Feuerwehr-Führerscheinen der "Klasse C"
- TOP 9** Ankauf der Grundstücks- und Geschoßflächendaten vom Wasserzweckverband zu künftigen Beitragserhebungen
- TOP 10** Informationen zum Deckblatt Nr. 01 - Baugebiet "Bruckfeld" Attenhofen
- TOP 11** Auftragsbekanntgabe zur Baugrunderkundung Bauleitplanung „Lerchenweg“ Walkertshofen
- TOP 13** Sonstiges

17. Juni 2025 Öffentliche Sitzung

Nachhaltige Energieversorgung durch Freiflächen-Photovoltaik in der Gemeinde Attenhofen

- TOP 1** Projektpräsentation zur Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für eine PV-Freiflächenanlage bei Thonhausen

Zu diesem Tagesordnungspunkt waren die beiden Geschäftsführer Richard Betz und Thomas Hager von der Firma „Energie Ernte GmbH“ eingeladen. Unter der Überschrift „Nachhaltige Energie für eine sichere Zukunft“ verfolgt das Unternehmen nach eigenen Worten eine Vision, die auf Nachhaltigkeit, Naturverbundenheit und der Verantwortung gegenüber kommenden Generationen basiert. Ihre Solarparks und Batteriespeicher seien nicht nur Quellen sauberer Energie, sondern auch ein Ausdruck ihres Engagements für die Umwelt und die Gemeinschaft.



Die Geschäftsführer stellten ein konkretes geplantes Photovoltaikprojekt mit einer Leistung von 18 MW vor. Freiflächen-Photovoltaik inklusive möglicher Energiespeicher auf zwei Flächen von insgesamt 18 ha (13 ha + 5 ha) im Ortsteil Thonhausen, derzeit Hopfengarten. Mögliche Stoßbeweidung z.B. durch Schafe. Das Investitionsvolumen soll 8 Millionen Euro betragen, zuzüglich Speicherinvestitionen. Nach der Laufzeit soll ein Rückbau erfolgen.

Solarparks als Inseln der Biodiversität. Die Unternehmer betonten die Zusammenarbeit mit Biologen, um eine optimale Lösung vor Ort zu erarbeiten. Die angedachte Freiflächen-Photovoltaikanlage stelle keinen Verlust für die Landwirtschaft dar. Die Bodenversiegelung betrage weniger als 1%. Während der

Laufzeit der Anlage von 20 - 30 Jahren gäbe es darüber hinaus keinen Eintrag an Kunstdünger oder Pestiziden. Hingewiesen wurde auch auf Gewerbesteuer-einnahmen und mit einer kommunalen Beteiligung am Stromertrag von 0,2 ct pro kWh. Demnach soll die Gemeinde nach Angaben der Unternehmer über die Laufzeit von etwa 30 Jahren im Schnitt mit jährlichen Einnahmen von etwa 50.000 Euro aus der Gewerbesteuer und 36.000 Euro aus der Beteiligung an den Stromkosten rechnen dürfen.

Eine Beteiligung der Bürger am Solarpark verspricht eine regionale Wertschöpfung. Möglich sei günstiger, grüner Strom, der direkt lokalen Unternehmen angeboten werden könne und einen regionalen Stromtarif für Bürger ermögliche. Das Projekt ermögliche eine regionale Unterstützung der Energiewende. Abschließend wurde darauf hingewiesen, dass der Energieversorger erst dann mit der Suche nach einem Netzeinspeisepunkt beginnt, wenn ein Aufstellungsbeschluss erfolgt sei. Um einen solchen Beschluss in einer der nächsten Sitzungen ersuchten die Geschäftsführer daher den Gemeinderat im Schlusswort.

TOP 4 Berichterstattung von gemeindlichen Baustellen

Abwasserdruckleitung Unterwangenbach - in die Jahre gekommen



Bürgermeister Stiglmaier berichtet von einem dringenden Handlungsbedarf was die Abwasserleitung in Unterwangenbach beim Anschluss nach Mainburg betrifft. Die sei seit kurzer Zeit verstopft.

Reinigungsversuche seien erfolglos gewesen. Inzwischen habe man eine Zwischenlösung mit Feuerwehrschräuchen eingerichtet, um den Betrieb wenigstens provisorisch aufrechterhalten zu können. Doch nachhaltige Reparaturen sind erforderlich. Die notwendigen Arbeiten werden zwar vermutlich das persönliche Budget des Bürgermeisters von 6.000 Euro pro Einzelmaßnahme überschreiten, doch angesichts der Dringlichkeit, so Stiglmaier, werde er die erforderlichen Aufträge ohne weitere Zustimmung des Gemeinderats erteilen.

Dazu ist er unmittelbar nach Art. 37 der Bayerischen Gemeindeordnung (BayGO) auch ermächtigt:

„(3) Die erste Bürgermeisterin oder der erste Bürgermeister ist befugt, an Stelle des Gemeinderats oder eines Ausschusses dringliche Anordnungen zu treffen und unaufschiebbare Geschäfte zu besorgen. Hiervon haben sie dem Gemeinderat oder dem Ausschuss in der nächsten Sitzung Kenntnis zu geben.“

Da ausschließlich die Gemeinde Attenhofen vom Schaden betroffen ist, muss sie diese Kosten auch allein stemmen. Und die sind derzeit noch nicht absehbar.

Übrige Tagesordnungspunkte

TOP 2 Bauanträge

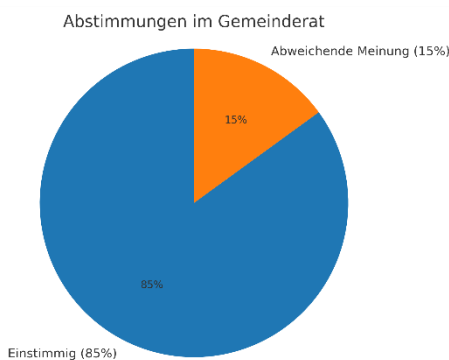
TOP 3 Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes
3.1 Teilweise Aufstufung zweier öffentlicher Feld- und Waldwege zu Ortsstraßen in Walkertshofen

TOP 5 Sonstiges

Gerüchte und Wahrheit

Gerüchte werden in der Regel mündlich weitergegeben und gehören damit zur Mundpropaganda. Charakteristisch für sie ist, dass keine überprüfbaren Belege für ihren Wahrheitsgehalt vorliegen. Dennoch neigen Menschen dazu, ein Gerücht umso eher für glaubwürdig zu halten, je häufiger es verbreitet wird. Dies beruht auf dem Prinzip, dass eine Aussage, die oft wiederholt wird, als wahrscheinlicher zutreffend erscheint. Doch stellt sich die Frage, ob diese Annahme tatsächlich zutrifft.

Immer wieder hören wir das Gerücht, Gemeinderatsmitglied Ralf Schramm würde „grundsätzlich gegen die Gemeinde“ stimmen, er sei „Gegen die Gemeinde“. Die Zahlen sprechen aber eine andere Sprache:



Rund 85% aller Beschlüsse im Gemeinderat in öffentlicher Sitzung werden einstimmig gefasst – auch mit seiner Stimme. In den meisten Fällen herrscht also große Einigkeit im Gemeinderat.

In den übrigen Fällen (etwa 15%) hat er eine andere Sichtweise vertreten. Das ist kein „Dagegen-Sein“, sondern ein bewusstes Abwägen: Welche Entscheidung ist langfristig die beste für unsere Gemeinde? Seine Gründe legt er regelmäßig hier im Bürgerblatt offen, damit Sie nachvollziehen können, wie er zu seiner Haltung kommt.

Uns ist wichtig: Demokratie lebt nicht davon, dass alle immer derselben Meinung sind, sondern davon, dass wir verschiedene Sichtweisen prüfen – am Ende zählt das Wohl unserer Gemeinde.

Schattenhaushalt ade? Petition eingereicht

Seit Jahren setzt sich ÖDP-Gemeinderatsmitglied Ralf Schramm für mehr Transparenz im Haushalt der Gemeinde Attenhofen ein. Nun geht der ÖDP-Ortsverband einen Schritt weiter: Mit einer offiziellen Petition an den Bayerischen Landtag fordert der Ortsverband, dass kreditähnliche Geschäfte künftig verpflichtend im kommunalen Haushalt ausgewiesen werden - genauso wie klassische Bankkredite.

Hintergrund ist ein wiederholt kritisiertes Finanzierungsgeschäft der Gemeinde im Zusammenhang mit dem Erwerb von Grundstücken für ein Baugebiet. Obwohl dieses „kreditähnliche Geschäft“ erhebliche finanzielle Auswirkungen hat, taucht es im offiziellen Haushaltsplan nicht auf. Möglich ist das, weil derartige Vereinbarungen rechtlich nicht als Bankkredite gelten - obwohl sie eine vergleichbare finanzielle Belastung darstellen können.

Ralf Schramm hat die Haushaltssatzung der Gemeinde mehrfach abgelehnt - zuletzt im Mai dieses Jahres. „Transparenz ist keine Option, sondern eine Voraussetzung für gute kommunale Finanzpolitik“, betont Schramm. Es dürfe nicht sein, dass Bürgermeister oder Gemeinderäte ohne vollständige Kenntnis der finanziellen Lage in eine neue Amtszeit starten.

Mit der Petition möchte die ÖDP erreichen, dass künftig alle kreditähnlichen Verpflichtungen per Gesetz offengelegt und im Haushalt dokumentiert werden - im Sinne einer ehrlichen und nachvollziehbaren Finanzplanung.

Der ÖDP-Ortsverband Attenhofen setzt nun auf breite Unterstützung im Bayerischen Landtag und hofft auf einen ersten Schritt hin zu mehr Offenheit und Verantwortung in der kommunalen Haushaltsführung.

**Wer nach Jedem hört,
Und dann Alles glaubt, –
Der wird leicht bethört,
Seines Werths beraubt.
Erst erwäge Du,
Prüfe und vergleich', –
Forsche dann mit Ruh,
Handle schnell und schweig'!**

Heinrich Martin (1818 - 1872), deutscher Schriftsteller, Quelle: Heinrich Martin, Sonnenblumen und Nachtschatten. Spruch-Gedichte, 1865

Impressum:

ÖDP Ortsverband Attenhofen
Dr. Ralf Schramm

Am Sonnenhang 8
84091 Attenhofen

Tel.: 08753 967317
E-Mail: attenhofen@oedp.de
www.oedp-attenhofen.de

Redaktion (v.i.S.d.P.):
Dr. Ralf Schramm

Gestaltung: Dr. Ralf Schramm

Bildnachweis:

S. 1: Enikö Schramm
S. 7, 8 (AI), 9 (AI): Ralf Schramm
S. 16: pixabay.com

Druck: Onlineprinters GmbH
Dr. Mack-Straße 83
90762 Fürth

Erscheinungsjahr: 2025

Facebook:



Webseite:



Kontakt: attenhofen@oedp.de